

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 16.04.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.04.2015
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem
GR-Ersatz Hubert Mauracher
GR-Ersatz Thomas Elsenbruch

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Josef Zanon
Gemeinderat Klaus Allin

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Glungezer - Vorstellung des Ausbaus und der Erneuerungen, Beitrag der Gemeinde Absam	3
2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 48 vom 19.03.2015	6
3.) Bebauungspläne.....	6
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Objektes unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes „Felder-Schmiede“ sowie des Bebauungsplanes B-460 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 111/2 und der Gst.Nr. .32, KG Absam, Karl Zanger-Straße 10 + 8, beantragt von Herrn Lorenz Pircher, Austraße 24/1, 6122 Fritzens, und Frau Marianne Felder, Karl Zanger-Straße 12, 6067 Absam (siehe Beilage - raumplanungsfachliches Gutachten vom 15.02.2015 von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch)	6
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-544 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1568/2, KG Absam, Salzbergstraße 43, beantragt von Herrn Mag. Josef Kunzenmann, Egenwaldweg 17, 6020 Innsbruck	8
c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-545 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2516/7, KG Absam, Schützenweg 11, beantragt von Herrn Markus Gollner, Bachgasse 6, 6067 Absam.....	9
4.) Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der Neufestsetzung der Erschließungskostenfaktoren.....	10
5.) Festlegung Entscheidungsrahmen des Gemeindevorstandes für Subventionen Baugebühren.....	11
6.) Vertrag über Application Service Providing mit Humanocare GmbH.....	12
7.) Subventionen allgemein:.....	12
a) Sportverein Absam.....	12
b) Bürgermusikkapelle Absam.....	13
c) Tennisclub Absam - Jugendförderung.....	13
8.) Nikolaus Lener – Ansuchen um Zuteilung eines Familienerdgrabes	13
9.) Berichte des Bürgermeisters:.....	13
a) Planungsänderung im Bereich Turnsaal Neu wegen neuer Boulderwand	13
b) Zusage Bedarfszuweisung für Errichtung Kinderzentrum Absam Dorf	14
c) Kontrollbefahrung Haller Salzberg.....	15
d) Watschele Turnier Wanderfreunde Absam.....	15
e) Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels.....	15
f) GR-Sitzung im Mai	16
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	16
a) Fahrbahnschäden in der Walburga-Schindl-Straße	16
b) KiWi	17
c) Veröffentlichung privater Emails.....	17

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und Herrn Werner Nuding als Obmann des Toursimusverbandes, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes:

8.) Nikolaus Lener – Ansuchen um Zuteilung eines Familiengrabes

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Glungezer - Vorstellung des Ausbaus und der Erneuerungen, Beitrag der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Werner Nuding, GF der Glungezerbahn GmbH, nachdem er einleitend daran erinnert, dass man sich ja bereits schon im Gemeindevorstand und im Gemeinderat unterhalten hat und dem Ausbau der Sektion I der Glungezer Bahn grundsätzlich zugestimmt hat. Im Haushaltplan gibt es ja schon einen dementsprechenden Budgetposten. Werner Nuding begrüßt den Gemeinderat und entschuldigt Bgm. Gatt aus Tulfes, der leider terminlich verhindert ist. Er entschuldigt sich auch zu Beginn, für die Fehlmeldungen in den Medien, in denen es heißt, dass bereits alle 21 Bürgermeister den Ausbau beschlossen haben. Er weist darauf hin, dass es rechtlich gar nicht möglich sei, dass ein Bürgermeister allein das beschließt sondern es muss immer eine Gemeinderatsentscheidung sein. Er möchte nicht, dass der Absamer Gemeinderat sich übergangen fühlt. Anhand nachstehend angeführter Power Point Präsentation stellt Werner Nuding das Projekt Einseilumlaufbahn Tulfes Halsmarter vor.

Glungezerbahn GmbH

Firmenbucheintragung: LG Innsbruck zu FN 45867b
Firma: Glungezerbahn GmbH
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: T u l f e s
Geschäftsanschrift: A-6075 Tulfes, Herrengasse 4
Gesellschaftsvertrag: vom 04.12.1980, letzte Änderung vom 28.09.2001
Stammkapital: A T S 500.000,00 (EUR 36.336,42)
Gesellschafter: Gemeinde Tulfes (100 %)
Geschäftsführer: Gatt Josef
Nuding Werner

Glungezerbahn GmbH & Co KG

Firma: Glungezerbahn GmbH & Co KG
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: T u l f e s
Geschäftsanschrift: A-6075 Tulfes, Herrengasse 4
Kommanditkapital: EUR 1.526.129,52
Komplementär: Glungezerbahn GmbH (ohne Beteiligung am Vermögen)
Kommanditisten:
Gemeinde Tulfes zu 30,94 %
Tourismusverband Region Hall-Wattens zu 32,87 %
Agrargemeinschaft Tulfes zu 32,40 %
Dr. Petra Luggger zu 0,95 %
HALLTEX Haller Textilwerke GmbH zu 2,83 %

Die Glungezerbahn verfügt derzeit über folgende Anlagen:

Aufstiegshilfen		Schräge Länge	Talstation Seehöhe	Bergstation Seehöhe	Förderleistung
Sektion I	2 CLF	1.796	948	1.560	804
Sektion II	SCHL	2.156	1.545	2.059	1.178
Halsmarterlift	SCHL	1.215	1.335	1.541	1.165
Schartenkogellift	2 CLF	1.342	1.898	2.304	1.416
Kalte Kuchlift	SCHL	1.450	1.732	2.133	1.200
Übunglift Halsmarter	SCHL	190	1.500	1.520	
Tellerlift Halsmarter	SCHL				
Summe					5.763

mit folgenden Pisten:

Pisten / Abfahrten		Schräge Länge	Höhe Tal	Höhe Berg	Höhendifferenz
Halsmarter-Abfahrt	1	2.000,00	1.340,00	1.560,00	220,00
Familien-Abfahrt	1a	4.500,00	950,00	1.340,00	390,00
Trichter-Abfahrt	1b	1.500,00	1.000,00	1.340,00	340,00
Fis Standart-Abfahrt	2	5.500,00	1.545,00	2.059,00	514,00
zum Tulfeinalmlift-Abfahrt	3	1.500,00	1.890,00	2.059,00	169,00
Tulfeinalm-Abfahrt	4	1.500,00	1.750,00	2.050,00	300,00
Trainingsstrecke	4a	3.000,00	1.890,00	2.150,00	260,00
Schäferhütten-Abfahrt	5	1.000,00	2.150,00	2.304,00	154,00
Schartenkogelabfahrt	6	1.500,00	2.059,00	2.304,00	245,00
Kanonrohr-Abfahrt	7	500,00	2.180,00	2.260,00	80,00
		22.500,00			2.672,00

Unseren Gästen stehen folgende Gastronomiebetriebe zur Verfügung:

Hütten und Restaurants	Seehöhe	Ort
Halsmarter	1.560	Mittelstation Abfahrt
Tulfeinalm	2.035	Tulfein Abfahrt Nr. 4
Tulfer Hütte	1.347	Abfahrt Nr. 1
Gluckser Hütte	1.362	Abfahrt Nr. 1
Glungezerhütte Schutzhütte	2.610	Glungezer-Gipfel
Neue Gufll Panoramasthaus	1.380	Abfahrt Nr. 1



Jahresvergleich Gewinn und Verlustrechnung

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
1 Umsatz	750.964	864.056	1.128.373	1.259.162	1.466.690
2 Sonstige	73.454	150.593	159.257	79.877	41.372
3 Betriebsleistung	834.418	1.014.649	1.287.630	1.339.039	1.508.062
4 Aufwendungen Material	-308.705	-38.208	-124.955	-136.389	-135.822
5 Personal	-584.534	-751.529	-688.714	-684.639	-730.000
6 AfA	-300.114	-95.028	-140.434	-153.119	-175.000
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	-134.021	-220.692	-330.037	-416.023	-384.430
8 Zwischensumme aus 1-7	-92.956	-90.808	3.490	-51.131	82.810
9 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.171	20	36	154	104
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.558	-2.751	-4.406	-2.988	-8
Jahresergebnis	-89.343	-93.539	-880	-53.965	82.906
Jahresergebnis vor AfA	10.771	1.489	139.554	99.154	257.906

Finanzierungsvorschlag der Glungezerbahn Erneuerung Sektion I

Investitionsbedarf für Neuanlage	7.500.000
Laufzeit Jahre	25
Zinssatz	3,00%
Annuität jährlich	431.000

	Kat.	% von Investition	Bevölkerung 31.12.2013	Kopfquote	jährliche Belastung	entspricht einer Kreditsumme
Land / TVB	1	43,00%			€ 185.330,00	€ 3.224.742,00
Tulfes	1	16,00%	1.441	€ 48,00	€ 68.965,52	€ 1.200.000,00
Glungezerbahn	1	14,23%			€ 61.336,21	€ 1.067.250,00
					€ 315.631,72	€ 5.491.992,00

Gemeinde		% von Kopfquote Tulfes				
Absam	2	4,50%	6.756	€ 2,16	€ 14.592,96	€ 253.917,50
Mils bei Hall	2	4,50%	4.128	€ 2,16	€ 8.916,48	€ 155.146,75
Rinn	2	4,50%	1.723	€ 2,16	€ 3.721,68	€ 64.757,23
Hall in Tirol	2	4,50%	13.171	€ 2,16	€ 28.449,36	€ 495.018,86
Thaur	2	4,50%	3.793	€ 2,16	€ 8.192,88	€ 142.556,11
Volders	2	4,50%	4.361	€ 2,16	€ 9.419,76	€ 163.903,82
Ampass	3	3,50%	1.762	€ 1,68	€ 2.960,16	€ 51.506,78
Baumkirchen	3	3,50%	1.184	€ 1,68	€ 1.989,12	€ 34.610,69
Fritzens	3	3,50%	2.054	€ 1,68	€ 3.450,72	€ 60.042,53
Wattens	3	3,50%	7.659	€ 1,68	€ 12.867,12	€ 223.887,89
Aldrans	4	2,30%	2.421	€ 1,10	€ 2.672,78	€ 46.506,44
Gnadenwald	4	2,30%	757	€ 1,10	€ 835,73	€ 14.541,67
Lans	4	2,30%	989	€ 1,10	€ 1.091,86	€ 18.998,29
Rum	4	2,30%	8.940	€ 1,10	€ 9.869,76	€ 171.733,82
Sistrans	4	2,30%	2.166	€ 1,10	€ 2.391,26	€ 41.607,99
Wattenberg	4	2,30%	720	€ 1,10	€ 794,88	€ 13.830,91
Ellbögen	5	1,50%	1.098	€ 0,72	€ 790,56	€ 13.755,74
Kolsass	5	1,50%	1.590	€ 0,72	€ 1.144,80	€ 19.919,52
Kolsassberg	5	1,50%	769	€ 0,72	€ 553,68	€ 9.634,03
Patsch	5	1,50%	961	€ 0,72	€ 691,92	€ 12.039,41
Summe		26,77%	68.443		€ 115.397,47	€ 2.007.916,01

Herr Nuding erklärt, dass die umliegenden Gemeinden in Kategorien eingeteilt wurden. Die Kategorien ergeben sich, je näher und je größer die Wertigkeit für eine Gemeinde ist, desto höher ist der Pro-Kopf-Satz. Herr Nuding teilt mit, dass die Zustimmung der Grundbesitzer noch fehlt. Bei Nichtzustandekommen gibt es dann immer noch die Überlegung, ob man nicht die Sektion II ausbaut. Herr Nuding würde sich freuen, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig für die Erneuerung der Sektion I wäre, die Zustimmung der Grundbesitzer vorausgesetzt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dem TVB und Bgm. Gatt ein Signal geben möchte, dass sich auch Absam mit der Förderung der Bahn solidarisiert. Die Gemeinde Absam hätte eine Summe von €253.917,- zu tragen. Es ist für ihn wichtig, solche Skigebiete wie den Glungezer nicht sterben zu lassen. Herr Nuding berichtet, dass Frau Bgm.in Oppitz-Plörer die Olex-Bahn zum Kauf angeboten hat. Dies sei zwar um 1,5 Mio. billiger als eine Neuanlage, allerdings wirtschaftlich nicht interessant, da es nur eine Betriebszeit von 20 Jahren gäbe. GR-Ersatz Elsenbruch spricht an, dass die Parkplatzsituation und die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel verbessert gehört. Herr Nuding teilt ihm mit, dass der VVT jeden Gast mit Skibekleidung gratis befördert und dass es im Winter an den Wochenenden von Fritzens weg einen Gratisskibus gibt. Die Parkplätze betreffend ist man in Verhandlung mit dem Tuxerbauern. Außerdem hat die Glungezerbahn selbst auch noch Grundstücke und es wird eine Erweiterung des unteren Parkpatzes geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich am Ausbau und der Modernisierung der Glungezerbahn zu beteiligen und beschließt einstimmig den Kostenbeitrag in Höhe von €253.917,50.

Werner Nuding bedankt sich für die Zustimmung durch die Gemeinde Absam. Der Bürgermeister erzählt abschließend, dass die Zahlen der Präsentation erstaunlich sind und dass man sehr viel Vertrauen in Werner Nuding und Bgm. Gatt hat. Seiner Meinung nach sind da die richtigen Leute am Werk.

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 48 vom 19.03.2015

GR Klaus Maislinger bittet um Ergänzung seiner Wortmeldung zu TO – Pkt. 14 e, Seite 29: GR Maislinger merkt an, dass er nie gegen die Halle war. Die Problematik ist aber, dass Hallen errichtet werden, die dann den Regeln nicht entsprechen. GR Maislinger zitiert auch aus der ÖNORM B2608 (am 23. Juli 2013 von Laurin Hosp erhalten), wonach die Normmaße der Ball-Spielhalle – 22 x 44 x 7,50 m Rohbaumaße, 7 m lichte Hallenmindestmaße, das sind Lichtraummaße (inkl. Turngeräte) betragen. Weiters sind die lichten Mindesthöhen der relevanten Sportarten lt. ÖNORM: Handball 7 m, Fußball 7 m, Basketball 7 m, Volleyball 9 m. Auch in der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes steht unter Punkt C.5.4 – Turnsaal / Spielhalle „Die lichte Raumhöhe der Halle (...) hat mindestens 7 m (Lichte) zu betragen.

Die Niederschrift Nr. 48 vom 19.03.2014 wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Objektes unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes „Felder-Schmiede“ sowie des Bebauungsplanes B-460 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 111/2 und der Gst.Nr. .32, KG Absam, Karl Zanger-Straße 10 + 8, beantragt

von Herrn Lorenz Pircher, Austraße 24/1, 6122 Fritzens, und Frau Marianne Felder, Karl Zanger-Straße 12, 6067 Absam (siehe Beilage - raumplanungsfachliches Gutachten vom 15.02.2015 von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch)

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche Angelegenheit neben der Erstbeschlussfassung durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 10.09.2009 mit der FWP-Änderung F-30 und dem BB-Plan B-460, welche dann im Anschluss von Frau Marianne Felder beeinsprucht wurde, in der BRVL-Sitzung vom 06.10.2014 (siehe BRVL-Niederschrift Lfd.Nr. 37 vom 08.10.2014) behandelt worden ist. Das dem o.a. GR-Beschluss zugrunde gelegene Projekt hatte eine BMD H von 2,90 ($Bm\ 2.052m^3 = \text{Zubau } 1.207m^3 + \text{Bestand } 1.479m^3 - \text{Abbruch } 634m^3$; Gst.Größe $709m^2$ vor Vereinigung) und zu den zwei Wohnungen im Bestandsgebäude wäre eine Wohnung (WNFL. $133m^2$) im neu geplanten Zubau hinzugekommen. Zwischenzeitlich wurde auf dieser Basis auch der Kaufvertrag diverser Grundstücks- und Amtsbachflächen, sowie Entflechtung der Servitutrechte vorgenommen. Die nun neue Gesamtfläche des Grundstückes - Pircher mit der Gst.Nr. 111/2 beträgt laut vorliegendem Kaufvertrag der beiden Parteien rechnerisch $735m^2$. Laut dem Vorentwurf (Stand 09/2014) würde sich die oberirdische Bm auf $3.202m^3$ und somit die BMD H auf rechnerisch 4,36 erhöhen. Zudem würde dieser, den Eigenbedarf eindeutig übersteigend, die Wohnungsanzahl von 3 auf 5 und die WNFL um mindestens $195m^2$ auf insgesamt $450m^2$ wesentlich erhöhen. Zwischenzeitlich wurde in dieser Causa ein raumordnungsfachliches Gutachten von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, eingeholt. Der Bürgermeister verliest Auszüge aus dem Gutachten. Im Gutachten vom 14.02.2015, welches im Vorfeld allen BRVL-Ausschussmitgliedern zugesandt wurde, wird vom Raumplaner neben gezielter Bebauungsplanvorschläge festgestellt, dass die BMD H für das Grundstück mit der Gst.Nr. 111/2 mit 4,36 deutlich zu hoch ist. Hierzu werden im Vergleich die angrenzenden südlichen Grundstücke mit der Gst.Nr. .32 + 106 + 111/1 sowie die Teilflächen der Gst.Nr. 107/4 + 2345 der „Felder-Schmiede“ mit einer Gesamtfläche von ca. $1.755m^2$ und einer oberirdischen Bm von $4.877m^3$ und somit einer rechnerischen BMD H von 2,78 herangezogen. Bei einer Besprechung am 03.03.2015 hat der Bürgermeister dem Antragsteller und dessen Planer voraussichtlich mitgeteilt, dass einem Projekt mit einer BMD H von mehr als 3,00 aus Gründen der erheblich Überschreitung des Eigenbedarfes der Gemeinderat nicht zustimmen wird. Daraufhin wurde vom Antragsteller am 25.03.2015 ein abgeändertes Projekt mit einem Antrag auf Erhöhung der BMD H von 2,90 auf 3,70 bei der Gemeinde eingereicht. Laut Berechnungen des Planers beträgt die BMD H des derzeitigen Bestandes rechnerisch 2,18 und nach Bauführung würde sich die BMD H auf 3,67 erhöhen. Nach erfolgter Kontrollberechnung durch das Bauamt betragen die o.a. Werte rechnerisch 2,21 (= Bestand) bzw. 3,72 ($Bm\ 2.734m^3 = \text{nach Bauführung}$). Würde man von dieser maximalen Berechnung den unterirdischen straßenseitigen Kelleranteil mit $119m^3$ abziehen, würde sich die BMD H geringfügig auf 3,56 reduzieren. Beim nun vorgelegten Entwurf ist lediglich die ursprünglich geplante Doppelgarage im Nordosten entfallen und anstelle der 5 Wohnungen wurde nun die ursprüngliche Wohnung Top 2 in Büro und Lager umgewandelt. Der BRVL-Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, für den Bebauungsplan B-460 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 111/2, KG Absam, Karl Zanger-Straße 10, für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Objektes „Pircher“ aufgrund des raumplanungsfachlichen Gutachtens vom 15.02.2015 von Raumplaner DI Friedrich Rauch, einen Grundsatzbeschluss mit der Festsetzung der BMD H mit 3,00 zu fassen. Mit der Ausarbeitung des gesamten BB-Planes für den

endgültigen GR-Beschluss soll dann im Anschluss der Raumplaner beauftragt werden.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des BRVL-Ausschusses und des raumordnungsfachlichen Gutachtens von DI Rauch an und fasst den Grundsatzbeschluss mit der Festsetzung der BMDH mit 3,00.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-544 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1568/2, KG Absam, Salzbergstraße 43, beantragt von Herrn Mag. Josef Kunzenmann, Egenwaldweg 17, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem betreffenden Grundstück mit der Gst.Nr. 1568/2 (Fläche = 798m²) nordöstlich des M-Preis Lebensmittelmarktes direkt an der Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2310 unterhalb des „Kurzen Weges“ mit der Gst.Nr. 2279 ein Wohnobjekt mit 5 Wohneinheiten (WNFL. 433m²) zu errichten. Das Objekt weist eine Gesamtnutzfläche von 768m² auf und die BGF ist mit 620m² angegeben. Die oberirdische Bm beträgt insgesamt 1.775m³ und somit ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 798m² eine BMD H von rechnerisch 2,22. Nachfolgende Recherchen haben ergeben, dass beim gegenständlichen Projekt die 5 Wohnungen nicht der gänzlichen Deckung des Eigenbedarfes dienen (1 WE - Selbstbezug, je 1 WE – zwei Söhne, 1 WE als Büro für Eigenbedarf, 1 WE - Vermietung). Daher wurde dem Antragsteller im Vorfeld mitgeteilt, dass sein geplantes Projekt über den Eigenbedarf hinausgeht und somit einem Bauträgerprojekt mit einer BMD H von 1,80 gleichzusetzen ist. Bei einer Besprechung beim Bürgermeister am Dienstag, den 31.03.2015 hat sich der Antragsteller verständlich gezeigt und er akzeptiert, dass für das gegenständliche Grundstück eine BMD H von 1,80 festgelegt wird. Der HG H wird von +8.75 = 659.50 um 0,30m auf 659.80 aufgerundet festgesetzt (BB-Plan 1988: 10m-First, VGH II). Die OG H mit 3 wird in Betrachtung des baulichen Umfeldes (Wohnblöcke - Kurzer Weg 2 + 4 + 6, Bauernhaus - Gstreinthalter, Kurzer Weg 10) als verträglich eingestuft.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-544 lauten:

Widmung	Bauland – allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	798 m ²
OG H	3
HG H	668.50
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 659.50
BFL	5,00m Abstand zu Straßengrenze - Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2310

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-544 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1568/2, Salzbergstraße 43, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-545 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2516/7, KG Absam, Schützenweg 11, beantragt von Herrn Markus Gollner, Bachgasse 6, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt auf dem gegenständlichen Grundstück mit der Gst.Nr. 2516/7 nördlich des 2-geschossigen Wohnhauses - Schaur direkt am Schützenweg - Nord ein Einfamilienwohnhaus mit angebauter Doppelgarage zu errichten. Die gegenständliche südliche Parzelle mit der Gst.Nr. 2516/7 (Fläche = 432m²) ist mit der Grundteilungsbewilligung Zl. 131-4/2014-16 vom 22.12.2014 vom Gesamtgrundstück mit der Gst.Nr. 2516/6 (Fläche = 905m²; Eigentümer Alois Pertinger) abgetrennt worden. Die verbleibende Parzelle im Norden mit der Gst.Nr. 2516/6 (Fläche = 473m²) grenzt sowohl im Osten als auch im Norden direkt an den Schützenweg mit der Gst.Nr. 2460 und mit der Gst.Nr. 2511 an. Das geplante Objekt weist eine Gesamtnutzfläche von 276m² und eine verbauten Fläche von 175m² auf. Der umbaute Raum und die Baumasse sind mit 1.267m³ angegeben. Bei einer oberirdischen Bm von 991m³ und einer Grundstücksgröße von 432m² errechnet sich eine BMD H von 2,29 (aufgerundet 2,40). Die angegebene HG H mit 681.70 wird auf 681.80 geringfügig erhöht festgesetzt. Die OG H wird mit 2 fixiert und entlang des Schützenweges wird die BFL mit einem üblichen Abstand von 4,00m festgelegt. Am Rande wird noch angemerkt, dass für das betreffende Grundstück bereits der allgemeine BB-Plan B-464 (BMD M 1,00; o BW; 0,6 TBO) im Oktober 2009 beschlossen wurde.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-545 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,40
BW	o / 0,6 TBO
BP H	432 m ²
OG H	2
HG H	681.80
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 674.20
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Schützenweg mit der Gst.Nr. 2460

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-545 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2516/7, Schützenweg 11, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der Neufestsetzung der Erschließungskostenfaktoren

Der Bürgermeister erinnert daran, dass er in der GR-Sitzung am 29.1. 2015 davon berichtet hat, dass das Land Tirol jetzt nach über 20 Jahren den Erschließungskostenfaktor angehoben hat. Wir hatten als Ausgangslage € 93,75 1995 und jetzt wurde er für Absam festgelegt und erhöht auf € 199,50. Der Erschließungskostenfaktor ist im Endeffekt der Wert, der sich einerseits für die Herstellung von einem m² staubfreier Fahrbahnfläche auseinandersetzt und wo der ortsübliche Durchschnittspreis pro m² Grund mit einem Wert von 10 % miteinfließt, deshalb sind da unterschiedliche Werte drauf. Gleichzeitig gibt es eine klare Regelung, dass der Erschließungskostenfaktor so angesetzt sein sollte, dass die Aufwendungen, die man für den Straßenbau und Straßenerhaltung hat, im Endeffekt den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergeben sollte.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es, informelle Gespräche im Planungsverband gegeben hat, um eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes (derzeit 5%) festzulegen. Die Gemeinden Rum, Thaur, Mils, Gnadental haben dabei einen Erschließungsbeitragssatz von 3% vorgeschlagen, die Stadtgemeinde Hall i.T. 3,5%. Dies bedeutet in absoluten Zahlen für Absam eine effektive Erhöhung von € 4,69 auf € 5,985 (3% von 199,50). Somit eine Steigerung von ca. 27%. Er hält fest, dass Absam somit nicht zu den teuersten Gemeinden gehört. Andere Gemeinden weisen im Vergleich eine Erhöhung zwischen 40 und 60% auf, erörtert der Bürgermeister. Der Bürgermeister zeigt anhand der Power Point Präsentation die Erschließungskostenfaktoren der umliegenden Gemeinden.

Bezirk Innsbruck-Land:

Absam	EUR	199,50
Aldrans	EUR	204,00
Ampass	EUR	190,00
Axams	EUR	192,00
Baumkirchen	EUR	190,00
Birgitz	EUR	195,00
Ellbogen	EUR	165,00
Flauring	EUR	171,00
Fritzens	EUR	185,00
Fulpmes	EUR	183,50
Gnadenwald	EUR	188,00
Götzens	EUR	197,00
Gries am Brenner	EUR	162,00
Gries im Sellrain	EUR	161,00
Grinzens	EUR	179,00
Gschneitz	EUR	161,00
Hall in Tirol	EUR	198,00
Harting	EUR	177,00
Inzing	EUR	184,50
Kematen in Tirol	EUR	192,50
Kolzing	EUR	190,00
Kotzassberg	EUR	170,00
Lans	EUR	212,00
Leutasch	EUR	171,50
Matrei am Brenner	EUR	171,00
Mieders	EUR	184,00
Mils	EUR	204,00
Mühlbachl	EUR	171,00
Mutters	EUR	196,00
Natters	EUR	196,50
Navis	EUR	162,00
Neustift im Stubaital	EUR	192,50
Oberhofen im Inntal	EUR	173,00

Er teilt mit, dass der Finanzausschuss die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der Neufestsetzung der Erschließungskostenfaktoren mit 3 v.H. vorschlägt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er selber ganz überrascht war, dass die Gemeinde Absam € 8,4 Mio (ohne Personalkosten) für Straßenneubau, Erhaltung, Schneeräumung etc. ausgegeben hat und nur € 2,4 Mio. über den Erschließungskostenbeitrag eingenommen hat. Selbst eine Erhöhung auf 5% könnte keine Abdeckung des ausgegebenen Betrages bringen. Aber genau so wäre es rechtlich vorgesehen. Der Bürgermeister liest einen Auszug eines Schreibens des Landes Tirol vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes mit 3 v.H. und gleichzeitig daraus resultierend den neuen Erlass der Verordnung „Erhebung eines Erschließungsbeitrages“ und Verordnung „Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages“. Die beiden Verordnungen vom 20. Oktober 2011 werden dadurch außer Kraft gesetzt.

5.) Festlegung Entscheidungsrahmen des Gemeindevorstandes für Subventionen Baugebühren

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat jetzt schon dem Gemeindevorstand einen höheren Entscheidungsrahmen betreffend finanzieller Dinge zugeteilt hat, wenn es um Subventionen von Baugebühren geht. Der Bürgermeister bringt ein Beispiel: bei 450 m² Bauplatz mit einer Baumasse von 600 m³ machten bis dato die Erschließungskosten (ohne Kanal und Wasseranschluss) € 5.135,- aus, jetzt neu € 6.570,-; oder bei 500 m² Bauplatz und einer Baumasse von 800 m³ hat es bisher ausgemacht € 6.143,90 neu € 7.860,-. Der Bürgermeister stellt fest, dass eine Steigerung da ist, hält aber fest, dass es aber die Möglichkeit gegeben hätte, mehr als zu verdoppeln. Er teilt mit, dass auch der Finanzausschuss vorgeschlagen hat, dass man jenen BürgerInnen, die unter dem Titel „AbsamerInnen“ zu werten sind, die Subvention von € 3.000,- auf € 3.500,- für

AbsamerInnen erhöhen sollte. Der Bürgermeister bittet darum, diesen Entscheidungsrahmen dem Gemeindevorstand einzuräumen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Gemeindevorstand den Entscheidungsrahmen zu erteilen, AbsamerInnen € 3.500,- Subvention für Baugebühren zu gewähren.

6.) Vertrag über Application Service Providing mit Humanocare GmbH

Der Bürgermeister erinnert, dass bereits in der GR-Sitzung vom 12.2.2009 TO Pkt. 6 dieser Vertrag über Softwareleistungen beschlossen wurde. Aus nicht erklärbaren Gründen hat die Humanocare verabsäumt, der Gemeinde diesen Vertrag zur Unterzeichnung vorzulegen. Man ist draufgekommen, dass zwar die Leistungen immer bezahlt wurden, aber der Vertrag nicht unterschrieben wurde. Um dieses Versäumnis nachzuholen, liegt nun der Vertrag über Application Service Providing (ASP) vor. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung des Durchführungsbetriebes der Anwendungssoftware Geocon (Dienstplanungsprogramm) sowie Microsoft Windows und Microsoft Office 2010 für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer tritt gegenüber dem Auftraggeber als Application Service Provider auf. Auf einem Computersystem der Gemeinde Absam werden durch den Auftragnehmer (Humanocare) die für den Durchführungsbetrieb erforderlichen Softwareprogramme installiert und für die Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Vertrag beinhaltet unter anderem die Gebühr pro eingerichteten EDV-Arbeitsplatz (9 Stück) und beträgt € 67,62 pro Monat und Arbeitsplatz. Der nun vorliegende Vertrag kommt mit 1.4.2015 durch die Unterzeichnung beider Vertragspartner zustande und hat eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit. bei der Software handelt es genau um die Software die das Haus für Senioren braucht. Eine Vertragskündigung kann durch die Gemeinde Absam jeweils zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

7.) Subventionen allgemein:

- a) Sportverein Absam

Eine allgemeine Subvention in Höhe von EUR 2.200,- wird einstimmig genehmigt.

b) Bürgermusikkapelle Absam

**Eine allgemeine Subvention in Höhe von EUR 3.000,-
wird einstimmig genehmigt.**

c) Tennisclub Absam - Jugendförderung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention
in Höhe von EUR 4.000,-.**

8.) Nikolaus Lener – Ansuchen um Zuteilung eines Familienerdgrabes

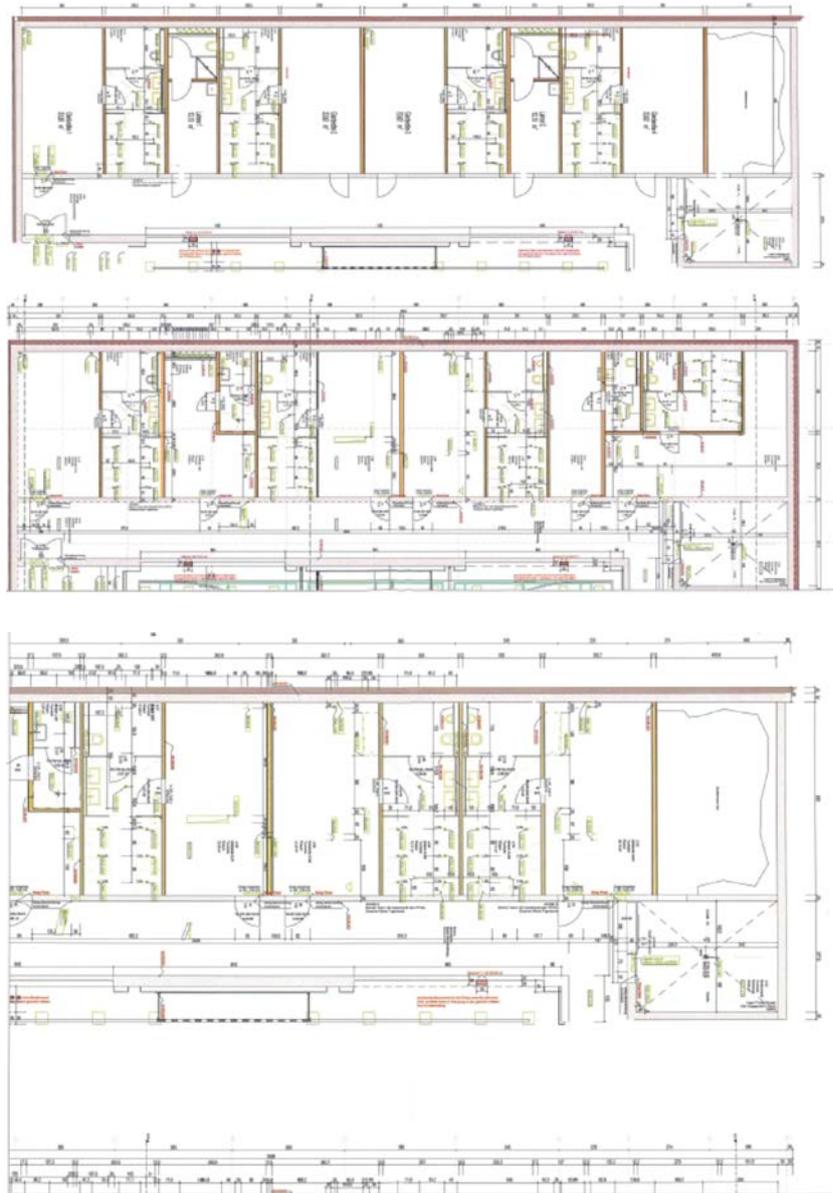
Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Nikolaus Lener um Zuteilung eines Familienerdgrabes angesucht hat. Er war in Absam wohnhaft und hat Im Tal 4 sogar immer noch eine Wohnung, auch wenn er da nicht wohnt. Das Ansuchen wird deshalb im Gemeinderat vorgebracht, weil es eines GR-Beschlusses bedarf, seinem Ansuchen zuzustimmen. Dies ist in der Friedhofsordnung so vorgesehen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Klaus
Lener ein Familienerdgrab zuzuteilen.**

9.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Planungsänderung im Bereich Turnsaal Neu wegen neuer Boulderwand

Der Bürgermeister weist auf die ursprünglich geplante Kletterwand (Vorstieg) hin und zeigt die Positionierung anhand eines Planes. Bei Besprechungen mit den Sportlehrern der NMS ist man auf die Problematik der Beaufsichtigung der Kinder aufmerksam geworden. Im ursprünglichen Bereich der Kletterwand sind nämlich nicht alle Kinder zu beschäftigen sondern nur zwölf. Durch eine Umplanung wäre es möglich, im angrenzenden Bereich einen Boulderraum mit offenem Durchgang auszugestalten. Der Bürgermeister zeigt dazu die Planungsänderung und die geplante Ausführung.



Durch die Abänderung bzw. Ergänzung wird sich die Kostenschätzung von ca. € 66.000,- netto auf € 90.000,- netto erhöhen. Die Planungskosten belaufen sich auf € 4.830,- insgesamt. Durch diese Umplanung bzw. Ergänzung könnten nun die Schüler und Schülerinnen der NMS optimal unterrichtet und beaufsichtigt werden. Die Fahrten nach Rum könnten dann wegfallen.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zustimmend zur Kenntnis und genehmigt einstimmig diese Planungsänderung.

b) Zusage Bedarfszuweisung für Errichtung Kinderzentrum Absam Dorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Landesrat Mag. Johannes Tratter in einem Schreiben zugesagt hat, für die Errichtung des Kinderzentrums Absam Dorf für die Jahre 2015 – 2017 je Euro 600.000,- als Bedarfszuweisung zur Verfügung zu stellen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Kontrollbefahrung Haller Salzberg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kontrollbefahrung 2015 im stillgelegten Salzbergbau im Halltal am 6.+7. Oktober stattfinden wird. Vonseiten des Gemeindemuseums wird Herr Reinhold Maier dabei sein. Es wäre sinnvoll, wenn noch ein, zwei andere VertreterInnen der Gemeinde Absam daran teilnehmen können und er bittet um Rückmeldungen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Watschele Turnier Wanderfreunde Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Zeit vom 14.-15. Mai 2015 die Wanderfreunde wieder das Watscheleturnier durchführen werden. Es melden sich folgende TeilnehmerInnen:

- Bgm. Arno Guggenbichler
- Vizebgm. Hermann Mayer
- GV Christoph Wanker
- GV Alexandra Rietzler
- GR Richard Pfanzelter
- Vizebgm. Max Unterrainer
- GR Josef Zanon

Die TeilnehmerInnen werden den Wanderfreunden bekanntgegeben.

e) Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels

Der Bürgermeister berichtet von der Versammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall i.T. Er teilt mit, dass er ob der Rücklagenhöhe von 300.000 Euro sehr verwundert und überrascht ist. Wenn man bedenkt, dass aufgrund des neuen Abrechnungsmodus die Gemeinde Absam für 2014 für die mobile Pflege ca. EUR 66.000,- aufwenden musste und damit um vieles mehr als in den vergangenen Jahren, so ist der Sinn der Rücklagenhöhe doch zu hinterfragen. Seiner Meinung nach braucht es max. 100.000 Euro als Rücklage, die restlichen 200.000 Euro müssen abgebaut werden. Sollte dies nicht gehen, schlägt er vor, entweder eine Sozialkraft anzustellen oder anfallende Familienhelferinnenstunden aus diesem Topf zu begleichen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) GR-Sitzung im Mai

Der Bürgermeister teilt mit, dass wir keine Punkte für eine Maisitzung haben. Offen ist nur die Vorstellung der Bauhofstudie durch Arch. Konrad Messner.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

g) Gutachten ÖSIS – Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gutachten von DI Heregger (ÖSIS) eingelangt ist. In diesem Gutachten wird bestätigt, dass die Turn-/ Sporthalle in allen Punkten entsprechend einschlägiger Richtlinien und Normen geplant wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Aufstellung Gedenktafel

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gedenktafel heute von GR Richard Pfanzelter und Amtsleiter Michael aufgestellt wurde. Die Tafel selbst wurde im Zuge der Wiederaufforstung diese Woche mit dem Hubschrauber zum „Rädermacher“ geliefert. Der Bürgermeister freut sich über den wunderschönen Platz. Es wird ein Termin vereinbart werden, um gemeinsam mit dem Pfarrer hinaufzugehen und die Tafel zu segnen.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

i) Einladung zur Eröffnung Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Absam Eichat

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Osterwoche die Arbeiten in den neuen Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung abgeschlossen wurden und Direktorin Elke Huber den Gemeinderat zum Tag der Offenen Tür am 23.4.2015 eingeladen hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Fahrbahnschäden in der Walburga-Schindl-Straße

GV Alexandra Rietzler teilt mit, dass in der Walburga-Schindl-Straße ein großes Loch in der Fahrbahn ist und sie das gefährlich findet. Der Bürgermeister wird dies dem zuständigen Mitarbeiter Markus Auer weiterleiten. Der Bürgermeister berichtet von

den Fahrbahnschäden im Bereich Breitweg, die in die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Hall i.T. fallen. Die Schäden wurden nicht ausgebessert, sondern es wurde nur ein Hinweisschild angebracht. Amtsleiter Laimgruber bittet GV Rietzler, nicht bis zur Gemeinderatssitzung zu warten, sondern wegen Haftungsgründen gleich Meldung zu erstatten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Anfrage wegen Zukunft des „KiWi – Pächters“

GV Rietzler fragt an, wie es denn mit dem KiWi weitergehe, es tauchen immer wieder Gerüchte auf, dass Herr Patrick Lackner seinen Pachtvertrag kündigen möchte. Der Bürgermeister bestätigt, dass es diese Gerüchte gibt, die Gemeinde aber offiziell von Herrn Lackner noch kein Kündigungsschreiben vorliegen hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Veröffentlichung privater Emails

GR Klaus Maislinger bittet darum, dass private Emails nicht ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Der Bürgermeister entgegnet daraufhin, dass aufgrund der Aussage und des brisanten Themas er sehr wohl diese ihm zugegangenen Emails veröffentlicht hat, da auch die Zustimmung von Herrn Czernin dafür erteilt wurde. Er wird aber den Wunsch GR Maislingers in Zukunft berücksichtigen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.